

Sonnabends, den 27. Octobris, 1770.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.
unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

43.



Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gekohlten, verlohen und gesunden werden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taten, angelommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide. Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in dem letzten Termine licitationis, wegen Verkaufung des Stephanischen Hauses, auf der Schiffbauerlastadie, sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; als wird ein anderweiterer Terminus und zwar pro omni auf den zten November a. c. hierzu angesetzt; und wird hierbey bekannt gemacht, daß der zu diesem Hause gehörige, und bis dato nicht zur Taxe gebrauchte Garten, auf 51 Rthlr. gewürdiget worden, so daß nunmehr die ganze Taxe des Hauses und Gartens 512 Rthlr. 20 Gr. beträgt. Liebhabere werden sich also in ob bemeldetem Termine, des Nachmittags um 2 Uhr, alhier im Gerichte einfinden, und ihren Both ad protocollum geben, da dann plus licitans addicionem puram zu gewähren hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den zosten Augusti, 1770.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüder Nahus Vermögen, Concursus eröffnet worden,
und

und der bestellte Contradictor um die Subhastation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Döderstraße belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termmini subhastacionis auf den 25ten Juli, 26ten September und 28ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere erfüllt, sich alsdaun im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licetans in ultimo termino addicitionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schäzen 150 Rthlr., und die Brautküsen und Darre 150 Rthlr.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Ad instantiam des Brannweinbrenners Stresors Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Grambow zugehörige, und aus der Schiffbauernlast die belegene Haus und Garten, und welches von denen geschworenen Gewerkeleuten, inclusive Gärtner, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdigter werden, in Terminis den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem biesigen Lastas dischen Gerichte einfinden, ihren Both ad protocolum geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 12ten May, 1770.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufleute Gebrüdere Nahuen Vermögen, der bestellte Contradictor um die Subhastation des am Pladdrin belegenen Nahunschen Hauses und Gartens, und welches von denen geschworenen Gewerkeleuten, inclusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdigter werden, anzugehalten, solchem Gesuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termimi rationis auf den 25ten Juli, den 26ten September und den 28ten November a. c. angefertet. Liebhabere werden also erfüllt, sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr allhier in dem Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 15ten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen

Auf dringendes Ansuchen derer sich zu Gericht hieselbst gemeldeten Creditorum, sollen zu deren Befriedigung des gerechten Bürgers und Ackermann Samuel Kotelmanns sämmtliche Immobilia, als: 1.) dessen Schäfte, cum pertinentiis, vor dem Kuhthore belegen, 2.) 2 Mühlenbrüche, sub No. 9 & 10, 3.) eine Sandhufe, im Kuhfeld belegen, 4.) eine Wiese, im Feuerbörster belegen, so von der Stadt noch auf 5 Jahre gegen Elegenz eines jährlichen Canonis angenommen, und 5.) ein Kirchenland, in der St. Bartholomäikirche, sub Lit. B, östentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liehabere haben sich also in denen auf den 12ten November a. c., ingleichen auf den 16ten Januarii und 12ten Martii a. f. anberaumten Terminis licitacionis des Vormittags um 9 Uhr zu Rathause hieselbst einzufinden, und des Zuschlages auf den höchsten Both zu gewärtigen. Alle dijenigen aber, so an voreinbedachten Grundstücken einige An- und Zuflüsse haben, müssen ihre Berechtigung längstens in tym ad liquida sum & justificandum auf den 20ten November a. c. angefertigten Termino perentorio sub pena proclavi & perpetui silenti gehörig wahrnehmen. Demmin, den 14ten September, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es sind die im Greifenbergischen Kreise belegene Güther Dürow, Grünhof, Lütikenhagen und Schäferey Ginnow, auf Anhalten des von Grafe und Grell, mit allen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, so wie solche an den von Grell verkauft sind, und besessen werden, zum Verkauf gestellt, und dazu Termimi auf den 28ten November a. c. zum ersten, den 21sten Februarii a. f. zum andern, und den 22sten May a. f. zum dritten, und letztenmale angekündigt, alsdenn solche dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand dagegen gehörig werden soll. Signatum Stettin, den 1sten Augusti, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es soll das im Greifenhagenschen Kreise belegene Ritterguth Kleinzarnow, welches nach Abzug des vor dazum haffenden Laffen auf 25268 Rthlr. 9 Gr. gewürdigter worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Königsberg in der Neumark offigirte Proclamata Termimi subhastacionis auf den 10ten September und 10ten December a. c., ingleichen den 27sten Martii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung angekündigt; welches hierdurch zu jedermanniglichen Nachricht bekannt gemacht wird, und wird im letztern Termino das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen, und weiter niemals nachmals mit seinem Gebot gehörig werden. Signatum Stettin, den 16ten May, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caninsche Regierung.

Nimbae Subhastationspatent vom 26ten May a. c., so allhier, zu Labes und Platthe affaire, soll das hieselbst in der Baystraße belegene, dem verstorbenen Baumann Both zugehörige, und von Sachverständigen 282 Rthlr. 8 Gr. taxirte Wohn- und Hinterhaus, Schulden halber in Terminis den 27sten Julii,

Juli, 28sten September und 23zen November a. c. zu Rathause öffentlich plus Leitanti verkauft werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Kaufstüge eingeladen werden. Regenwalde, den 4ten Juli, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard auf der Inna sollen die beiden de la Brugeresche Häuser, wovon das erste auf dem Roßmarkte, zwischen Schöns Erben und der Witwe Dicomin belegen, das zweite aber in der Fädenstrasse, zwischen dem Brauer Hasenjäger und dem Postmeistere Großmann belegen, aus der Hand verkauft werden. Kaufstüge können sich bey der Witwe Doctorin de la Brugere melden. Stargard, den 2ten October, 1770.

Das hieselbst in der Kükenstrasse, zwischen dem Brannweinbreuner Bassien, und der hiesigen Ju-
denschaft zugehörigen Hause, belegenes Meistersche Haus, nebst Färberey, mit Färbe- und Fabrikengeräthe-
schäften, so auf 2368 Athlr. 5 Gr. taxiret, soll in Termino den 2ten November a. c. außerweitig verkauft
werden. Kaufere finden sich alsdenn coram Judicio ein, und hat der Meistbietende die Abdiction zu ges-
wärtigen. Signatum Stargard, den 18ten September, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da zu Verkaufung der Judenhäuser zu Stolpe, als: 1.) des dortigen Schuzindes Lewin Mo-
ses Hans, in der Neuberschen Strasse, 2.) des Joseph Liepmann, in der Langenstrasse, und 3.)
des Schuzindes David Moses, eben daselbst belegenes Haus, in denen angesezt gewesenen Terminis sich
keine Kaufstüge eingefunden; so werden zu Verkaufung dieser Häuser außerweitige Termini licitationis
auf den 20sten October, den 27sten November und den 21sten December a. c. angesezt, und können sich
diesen, so solche Häuser zu kaufen Lust haben, in solchen dazu präfigirten Terminis allhier auf dem Ké-
niglichen Cammer-Deputations-Collegio melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß
solche sodann plus leitantibus zugeeblagen werden sollen. Cöslin, den 7ten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Colberg sollen ad instantiam Creditorum in Terminis den 24sten September, 27sten October und
2ten December a. c., die Käpischen Grundstücke, als das in der Schliefernstrasse, zwischen des Herrn
Bürgermeister Müllers, und des Kaufmann Herrn Wageners, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brau-
haus, so 932 Athlr. 21 Gr. gerichtlich taxiret werden, imgleichen der vor dem Nüsderthore an der Con-
trearie, zwischen Bräckers Kamp, und Aschmacher Clem's Witwe Haus, befindene Garten, von neuen
öffentl. licitirt werden; weshalb die Proclamata zu Colberg, Cöslin und Treptow affigiret werden.
Kaufstüge belieben sich in gedachten Terminis daselbst zu Rathause einzufinden, und ihr Gebot ad pro-
tocollum zu geben, wornächst den Befinden nach die Abdiction erfolgen soll.

Der hieselbst vor dem Käpischen Thore im Gantenvorte belegene von Scholtensche Ackerhof, wobey
ein grosser Garten, der bis an die Ihne herunter geht, befindlich, und auf 496 Athlr. deducitis deducendis
taxiret werden, soll auf Veranlassung des Königlichen Vorundschafftscollegii in Terminis den 20sten
October und 21sten December a. c., imgleichen den 28ten Februarie a. f. an den Meistbietenden ver-
kaufet werden. Kaufere melden sich bey dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meistbietende in uli-
mo Termino die Abdiction auf Aprobation des Königlichen Vorundschafftscollegii zu gewärtigen; wo-
bei nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subsistationspatente allhier, zu Damum und Massow affigiret
sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam des Kupferschmidt Schubbert Sohns Normündere, soll zu Colberg des Büchsen-
macher Thomas Wilhelm Moritz, in der Pfannschniedengasse, zwischen dem Herrn Pastor Richter, und
Bäcker Meister Munkler, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, so gerichtlich auf 52 Athlr.
10 Gr. taxiret, in Terminis den 12ten October und 21ten December a. c., imgleichen den 11ten Februa-
rii a. f. auf der gewöhnlichen Gerichtsstube hieselbst um 10 Uhr öffentlich licitirt werden; dehhalb die
Patente allhier, zu Cöslin und Greifenberg affigiret sind. Welches auch hierdurch zu jedermanns Wis-
senschaft gebracht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidtens, Haus, ad instantiam Credito-
rum verkauft werden, wozu Termimi licitationis, auf den 20sten November a. c., imgleichen auf den 20sten
Januarie und den 20sten Marz a. f., angesezt, in welchen Terminis die Kaufere vor dem hiesigen
Stadtgerichte erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum geben können, da denn der Meistbietende die
Abdiction gewärtigen kann. Die Laxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der
hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Athlr. 16 Gr., 1141 Athlr. 12 Gr., und
find die Proclamata zu Stettin, Pyritz und allhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den
2ten September, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Colberg soll in Terminis den 20sten September, 18ten October und 19ten November a. c., das
Riegel

Nagelichmidt Henningsche Haus, so an der Langenbrücke, neben des Zimmergesellen Langen Hauses steht, und auf 179 Rthlr. 16 Gr. taxiret, von neuen öffentlich licitirt werden, und sind deshalb die Proclamata zu Colberg, Eßlin und Treptow affigiret. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis zu Rathhouse in Colberg einzufinden, ihr Gebeth zu thun, und der Addiction zu gewärtigen. Signaturum Colberg, in Judicio, den 20ten Augusti, 1770.

In Schlawe soll der Anna Maria Bibollen Haus, nebst Zubehör, in denen anberahmten Terminen, als den 10ten September, 2ten October und 12ten November a. c., per modum subhastationis verkauft werden. Die Liebhaberei müssen sich besonders in dem letztern Termino zu Rathhouse in Schlawe einzufinden, und darauf gehörig bieten, sonst weiter keiner dagegen gehört, sondern solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

In Terminis, den 1ten November a. c., desgleichen den 2ten Januarii und den 27ten Februarii a. f., soll zu Colberg auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich licitirt und verkaufet werden, des verstorbenen Lohgerbers Martin Steiswender Witwe zugehörige, auf der Mühlenpost, zwischen des Färbers Daus und Kanonier Duven Haus, belegene, zur Lohgerberei sehr wohl apirte, und auf 225 Rthlr. taxirte Haus; weshalb die Subhastationspatente zu Colberg, Treptow und Eßlin angeschlagen, und auch hierdurch besonders den Lohgerbern bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 7ten September, 1770.

Die vorkommenden Umstände nach des Ackersmann Christian Lewins, auf der Clempinschen Wiese hieselbst, sub No. 223 des Walkviertels belegener Ackerhof, nebst dabei befindlichen Garten, Scheune und Stallungen, so deducitis deducendis auf 317 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, und dessen am Saarow-schen Wege erfindliches Wöreland, welches 109 Rthlr. 8 Gr. geschätzet worden, anderweitig licitirt werden sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu jedermann's freien Verkauf, und subhastiren selbige vergestalt, daß Wir den 28ten September zum ersten, und den 29sten November a. c. zum zweyten, im gleichen den 27ten Januarii a. f. zum dritten Licitationstermin bestimmen, auch solche durch die zu Stettin, Pyritz und althier affigirte Subhastationspatente bekannt haben, und hat plus licitans die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24ten Juli, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es stehen ad Mandatum Eines Hochpreislichen Hof- und Cammergerichts novi Termimi licitationis & respective adjudicationis auf des Bürgers und Gastwirths George Friederich Flators, auf dem Markte zu Prenzlau belegenes Haus, cum Taxa judiciali von 5244 Rthlr. 16 Gr., auf den 26ten Juli, 27ten September und 29ten November a. c. on, in welchen sich Kauflustige in Curia daselbst Vormittags melden, und auf das mehereste Gebeth der gerichtlichen Adjudication desselben gegen baare Bezahlung gewähren können.

Ad instantiam Creditorum soll zu Colberg des Tischler Rings Haus, so in der Sattlerstraße, zwischen der verehren Simonissen, und Bäcker Rabekken Häusern, belgen, und gerichtlich auf 224 Rthlr. 4 Gr. taxiret, öffentlich verkaufet werden, weshalb Proclamata zu Colberg, Treptow und Eßlin affigiret werden. Liebhaberei belieben sich in Terminis den 16ten October und 11ten December a. c., imgleichen den 1ten Februarii a. f., zu Rathhouse in Colberg einzufinden, ihr Gebeth zu thun, und des Zuschlags nach Besinden zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20ten Augusti, 1770.

Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerstraße, zwischen Sieferth und Schwabe belegene, und dem Weissbäcker David Immanuel Stürmer zugehörige, deducitis deducendis auf 367 Rthlr. 10 Gr. gewürdigte Haus, in Terminis den 12ten October und 14ten December a. c., imgleichen den 16ten Februarii a. f., dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamata althier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf anderweitiges Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contra dictoris von Mantuussel-Mandow-Erolowschen Concursus, soll das Gut Erolow, cum pertinentiis, Schlaweischen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten November a. c. öffentlich feil gehoten, und dem Meistbietenden cum Consensu Creditorum zugeschlagen werden. Und wird zugleich zu jedermann's Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, daß, wann auch Bürgерliche sich als Licitanten melden sollten, Innhalts Recepti vom 11ten Februarii a. c., wann der Bürgerliche der Meistbietende bleibt, bey Hofe, ob selbiger den Kauf zu accordiren geruhet wolle, angefraget, und die Confirmation eingeholt werden soll. Signatum Eßlin, den 20ten Juli, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

3. Sachen

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Camin wird auf Trinitatis 1771, die Rossmühle, nebst denen dazu gehörigen Landungen und der Wiese, pachtlos; es werden dahero Termuni licitationis zur Ausführung dieses Edmurerpachtstakels an einen Erbzinspächter, oder in Entschluß dessen an einen Zeitpächter, auf den 2ten September, 2ten October und 6ten November a. c. anberahmet, in welchen sich Liebhabere Vormittags auf dem hiesigen Rathause einfinden, und gewärtigen können, daß für denjenigen, welcher die besten Conditioes offerirt, die allernädigste Approbation gesuchet werden wird. Auch sollen die zur Caminschen Eammerey gehörige beider Windmühlen, nebst denen dazwischen belegenen Acker und Wiesen, wovon die eine von dem Müller Meister Lüdke, und die andere von dem Müller Meister Marquard, gehalten wird, in den besagten Terminis auf Erbzins ausgethan werden. Liebhabere wollen sich auch hierzu an den benannten Tagen Vormittags hieselbst in Rathause einfinden, unter Versicherung, daß auch für den über drenigen, so sich zum Besten der Eammerey erklären, die Approbation gesuchet werden soll. Camin, den 22ten Ju-
lii, 1770.

4. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem über des Schlächter Schachtschneiders Vermögen wegen Unzulänglichkeit Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditoris auf den 1sten December a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, præcludiret, und mit ewigem Still schweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effeten, der auch Pfänder sind, aufgegeben, an den Schachtschneider, oder dessen Ehefrau, sub poena dupli nichts abzugeben, sondern solches und insbesondere die Pfandinhaber bey Verlust ihres Pfandrechts anzugezeigen. Neuen-Stettin, den 23ten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Greifenberg soll des Bäcker Immanuel Runkens Brauhauß, welches auch zur Bäckerey eingerichtet, und in der Heerstraße belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Heyde, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29ten Junii, 29ten Augusti und 29ten October a. c. subhastiret werden. Die Kaufliebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis daselbst zu Rathause melden, und ihr Gebotth ad protocollum abgeben, wobei sie zu gewärtigen, daß plus licitanti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditoris citiret, in Termino den 29ten Junii a. c. sub poena præclusi ihre Forderungen anzugezen, und solche gehörig zu justificiren.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeiers Haus, wos bey ein guter Baumgarten, und 4 Morae Hauswiesen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr. Inhaltus der althier, in Garz und Bahre assairten Subhastationspatenten subhastiret werden, worzu Termint auf den 17ten Juli, 18ten September und 16ten November a. c. anberahmet werden. Es haben dahero Kaufküste in solchen Terminis sich zu Rathause hieselbst zu melden, und in ultimo Termino gegen das höchste Gebotth des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditoris, so an diesem Prochnowschen, modo Bergmeierischen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub præjudicio citiret, in ultimo Termine den 16ten November a. c. gleichfalls althier zu Rathause zu erscheinen, und credita zu verificiren. Greifenhagen, den 16ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Des Neblinischen Müllers Amandus Kühl zugehörige Wassermühle, cum pertinetatis, ist ad instantiam Creditorum in Terminis den 6ten September und den 12ten November a. c., imgleichen den 14ten Januarii a. f. zur Subhastation gestellt. Kauflebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis auf dem Adelichen Hofe zu Steinhofel bey Grevenwalde in Pommern melden, ihr Gebotth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termine plus licitanti obgedachte Mühle, cum pertinetis, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden sämtliche Creditoris citiret, in Terminis den 14ten Januarii a. f. sub poena præclusi ihre Forderungen anzugezen, und solche gehörig zu justificiren.

Nachdem der Hofmeister, und die Gebrüder von Molzahn auf Lügplatz c., vorgestellet, daß sie, weil durch Unglücksfälle ihr Creditwesen in Versall gerathen, eine gütliche Beylegung mit ihren Creditoribus zu suchen gesöchtiget worden, und dazu Termint auf den 20ten November a. c. vor dem ernannten Commissario bestimmt: So sind sämtliche Creditoris mit der Commision vorgeladen, daß mit denen Erscheinenden allein verfahren, und nach deren sich für die Schuldner erklärenden Anzahl, ohne auf die Abwesende nicht Erscheinende zu reflectiren, Veranlassung geschehen soll. Worauf sich also Creditoris zu achten. Signatum Stettin, den 20ten Juli, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preußischen in Hinterpommern belegenen Immediatstadt

Stadt Stolpe, enthielten allen und jeden Creditoribus, welche an der Witwe des verstorbenen Kürschneres Zickels, am Ringe des Markts hieselbst, zwischen der Kaufleute Krüger und Noth Hänschu, gelegenen Hause, eine Ansprüche zu machen vermeynen, Unsern Gruss, und fügen hierurch zu wissen: Was wassen der Kaufmann Nicolaus Noth, welcher oberwehntes Haus von der Witwe Zickeln um und für 200 Rthlr. gekauft, die Vorladung der erwähnten Creditorum der Verkäuferin, unterm 23ten Augusti a. c. gebeten. Wenn Wir nun solchem Suchen statt gegeben, als citire und laden Wir alle und rede, welche an dem Hause eine Ansprüche zu machen willens sind, hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, perentorio, daß sie a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den isten, 3 für den zten und 3 für den zten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise, zu verificiren vermeynen, ad Acta anzeigen, auch den 25ten November a. c., des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathause allhier sich gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in origine producieren, ihrer Forderungen halber mit der Verküferin ad protocollum vorausfahren, gäliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß genährigen. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich des benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht weiter gehörer, und selbiges dem Kaufmann Noth, gegen Berichtigung des Kaufpreis, erb- und eigenthümlich addicret werden. Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stolpe, den 25ten Augusti, 1770.

Ad instantiam Creditorum des Kaufmanns Herrn Kleis, soll dessen ohnweit dem Danzigerthore hieselbst belegenes Haus, in Terminis den 12ten September, 13ten October und 25ten November a. c. plus licitum verkaufen werden. Kaufstücks können sich demnach in dictis Terminis des Vormittags um 9 Uhr zu Rathause hieselbst einfinden, und ihren Both ad protocollum geben, plus licitans aber hat in ultimo Termino der Addiction zu gewährigen. Zugleich werden auch alle und jede Creditorum, welche an des erwähnten Kaufmanns Kleis Vermögen Ansprüche zu machen berechtigt sind, hiermit gegen ob bemeldete Termina sub pena præclusi ad verificandum creditus sua citræt. Signatum Lauenburg, den 14ten Augusti, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Bürgermeister und Rath.

5. Avertissements.

Zu Stargard auf der Ihna soll den 22sten November a. c., der in dem zten Gange der Clemintzischen Wiese am Klaphofthofe belegene de la Brugeresche Garten, dem Käufcr, Gärtner Prieve, vorlassen werden. Wer darwider was einzurücken hat, der muß sich sub pena præclusi in Stargard bey dem Französischen Gerichte melden. Stargard, den 25ten October, 1770.

Director und Index des Französischen Gerichts.

Es sollen in dem Rechtsstage nach Martini, und zwar in Termino den 25ten November a. c. nachstehende Häuser gerichtlich vor- und abgelassen werden. Als: 1.) Des Kaufmann Gieselers in der Breiten Straße belegenes Haus, an den Kaufmann Brandt. 2.) Der verwitwete Frau Savron in der kleinen Wollweberstraße belegenes Haus, an den Herrn Regierungs-Advocat Adelung. 3.) Der Catharina Margaretha Kuhlmeyerin eben, in der neuen Tiefe belegenes Haus, an den Schiff-Wichter Joachim Fries derich-Gollnow, und von diesen an den Körnträger David Gollnow. Es werden dahero alle und jede, so an die Häuser einige Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch vor Unsern Gericht Morgens um 9 Uhr in überwehnem Termino vorgeladen, um ihre Gerechtame wahrzunehmen, mit der Vermarung, daß bey ihren Außenbleiben mit denen Verlassungen verfahren, und Contradicentes nicht weiter gehörer werden sollen.

Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

Auf Anhalten der Wehemutter Reinhardtin, welche an Dorothea Sophia Sartoriushin, deren Aufenthalt unbekannt ist, wegen einer Almunesforderung à 26 Rthlr. Klage erhoben, ist selbige edictaliter vorgesaden worden, in Termino den 25ten October a. c. bey dem Verhör ihre etwanige Einwendungen anzusühren, mit der Vermarung, daß sie sonst derselben verlustig geachtet, und auf der Klägerinn einseitigen Antrag rechtlich erkannt werden soll; welches derselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22sten Junii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da der Aufenthalt des zu Wurckow gewesenen Colonist Ludewig Bentke, und dessen Ehefrau, jeso nicht zu erforschen gewesen; So werden auf Anhalten des Contradicoris von Glasenapp-Wurckowischen Concursus, selbige hierdurch öffentlich citire und gelahden, in Termino perentorio den 10ten Decembri a. c. vor dem Hofgericht hieselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen auf rechtliche Art zu verificiren. Im Fall ihres Außenbleibens aber zugleich denselben angedeutet, daß sie mit aller ihrer Ansprache an den Concursus

Concurs werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Edslin,
den 22sten Augusti, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten Anna Louisa Ardingen, ist deren von Nipperwiese entwichener Ehemann, Jacob Kertzen, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 19ten December a. c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb beym Verhöft zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen böslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Entscheidung, erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22sten Augusti, 1770.

Königl. Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Heilfus, quo Contradictoris Gerd Wedig von Glasenapp, Wurckowischen Concursus, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp, welche ein Lehurecht an die Güthe Wurckow cum pertinentiis, im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben vermessen, ad exercendum beneficium Taxa hiermit edictaliter, in Termino den 22ten December a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob Agnati das Guth Wurckow cum pertinentiis gegen Eilegung der gerichtlichen Taxe, welche per sententiam vom 25sten Junii 1770 auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pfennig bestimmt worden, an sich nehmen, und selbiger Gesetzlichkeit ihr Lehurecht geltend machen wollen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall sämtliche Agnaten mit ihrem Jure proctimulos, actione revocatoria, und allem ob feudum an Wurckow ihnen zustehenden Rechte præcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Edslin den 8ten Augusti 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Es sollen zu Stettin, in dem Rechtstage nach Martini, in Termino den 21sten November a. c. nachstehende Häuser und Wiese vor und abgelassen werden. Als: 1.) Des Bürger und Brandweinbrenner Michael Neubohm in der Oberwicke belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Brandweinbrenner Martin Stolzenburg. 2.) Des Bürger und Brandweinbrenner Friederich Krähmer, auf der Oberwicke belegenes Wohnhaus, an den Salonic-Bürger Jacob Erepain. 3.) Des seligen Herrn Senator Tabbert Erben Speicher, an den Altermann Peters. 4.) Des Bürger und Korbmacher Christian Bulcke, an der kleinen Neglitz belegene Wiese, an den Bürger und Schalenführer Christian Schrucke. Es werden dahero alle und jede, so an diese Häuser und Wiese einige Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch in oberwohnten Termio Morgen um 9 Uhr althier vor unserm Gericht zu erscheinen, vorgeladen, um ihre Gerechtsame wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß bey ihrem Aussieben mit diesen Verlassungen verfahren, und Contradicentes nicht weiter gehörig werden sollen.

Director und Assessores des Stadt- und Landadischen Gerichts.

Auf Anhalten der Anna Laberezin, ist deren in der Gegend von Gollnow vermisste, und dem Vermuthen nach durch einen Zusatz der Kälte ihres Lebens getömmene Ehemann, Andreas Schultz, da Klägerin den Todt nicht hinlänglich verifizieren kann, eventhalter, als einer, der seine Ehefrau böslich verlassen, edictaliter gegen den 16ten Januarii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung zu erscheinen, vorgeladen worden, um wegen seiner bis erigen Verlassung zu rechtbeständige Ursachen anzugeben, und mit der Verwarnung, daß bei dessen Aufzutreten die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu können. Signatum Stettin, den 14ten September, 1770.

Königl. Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als für nothig befunden worden, das hiesige unsörmliche Grund- und Hypotheken-Buch zu revidiren, und zugleich ein neues vollständiges Hypotheken-Buch mit berichteten Titulo possessionis, sowohl von den Häusern, als denen Acker-, Wiesen und Gärten zu entrichten; So haben alle Besitzer hiesiger Häuser und Grundstücken, von und mit dem 3ten August a. c. bis zum 3ten November dieses Jahres, des Dienstags und Freitags Vormittags um 9 Uhr sich auf dem Rathause hieselbst zu melden, ihre Kauf-Brieße oder sonstige Documenta, über ihre Besitzungen bezubringen, und damit die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes zu berichten. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis eti a nicht berichten solten, haben sich in der Folge der Zeit alles præjudicierliche selbst zuvermeissen, und zu gewährigen, daß die unberichtigt gebliebenen Grundstücke für erledigt geachtet, und damit, als vacante Güther verfahren werden sol. Zugleich werden auch dieselige, welche zu denen, unter hiesiger Stadtkuriedition belegenen Häusern und Grundstücken, aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vermündschaft, und allen sonstigen Rechts-Befugnissen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 3 Monaten, und spätestens mit dem Ablauf des 3ten November a. c. hiemit peremptorie citirat, daß sie an vorbemeldeten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Ansprüchen, der erman bereits geschehenen Exagrossation ungeachtet, mittelst Vorzeigung der in Händen habenden Original-Dокументen verificiren, und davon Copien ad Acta geben, mit der Verwarnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist für geschlossen geachtet, und niemand weiter dagegen gehörig, noch ihnen eine Präference wider die sodann einges

eingetragenen Hypothequeen zugestanden werden soll. Dernach sich also ein jeder zu achten hat. Signatur zum Regentwalde, den 18ten Juliij, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Eöslin ist ad instantiam Catharina Ephemia Kreplinen, deren Mann, der Bürger und Chirurgus Johann Kleverström zu Stolpe, wegen böslicher Verlassung, und der Ehescheidung, erga Terminum den 22nen November a. c. potestorie, und sub præjudic o edictaliter citirt, auch die Proclamata zu Eöslin, Stolpe und Danzig affigirt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 8ten August, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Chirurgi Christian Friederichs zu Neuen-Stettin, ist dessen Ehefrau Dorothe Magdalene Elizabeth Kroniken, aus Alsteben an der Saale gebürtig, in puncto malitiosa desertio von dem Königl. Hofgericht zu Eöslin erga Terminum den 18ten Januarii a. k. edictaliter citirt, und die Proclamata zu Eöslin, Magdeburg und Neuen-Stettin affigirt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 18ten September, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten Eleonora Mahnken, ist derselben von Poliz entwickelter Ehemann, der Nagelschmidt Johann Friederich Lüdke, edictaliter vorgeladen worden, in Termine den 18ten Januarii 1771 die Ursachen der bisherigen Entwicklung bey der hiesigen Königlichen Regierung anzugezeigen, und deshalb mit der Klägerinn zu verhandeln: Bey dessen Aussenbleiben aber soll nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden. Welches denselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 18ten September, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da das hiesige Feld-Catastrum hiuzederum in gehörige Ordnung gebracht, und ein neues Grund- und Hypothecken-Buch angefertigt werden soll; so werden alle und jede, welche auf dem hiesigen Stadt-Grunde Acker, Wiesen, Lieren und Brücher, es sey eigenthümlich, oder Pfand-weise in Besitz haben, oder sonst daran berechtigt zu sein vermeygen, hiedurch edictaliter citirt, binnen 2 Wochen præclausivischer Frist, und zwar von 24tzen huius, bis zu Ende des Monath December a. c. hieselbst zu Rathause des Dienstages und Donnerstages des Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, und ihr Besitzungsrecht, mittelst Vorzeigung der darüber befindenden Original-Briebe darzuthun, oder zu gewidtigen haben, das diejenigen, so sich binnen obiger Frist nicht gemeldet, noch ihr vermeyntes Recht an obgedachten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke aber, wovon Titulus possessionis sobann unberichtiget bleiben soelen, für erledigt geachtet, und damit als vacante Gütern verfahren werden soll. Das deshalb expedite Edict ist hieselbst zu Rathause affigirt worden. Gegeben Platze den 8ten October, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bürger und Brau-Eigener Herr Vincens Elffenstein zu Plathe in Pommern, seine Immobilia an Hans Stallung, Scheune, Acker, Wiesen und Garten, in Summa alle Immobilia aus freyer Hand, an den Kauf- und Handelsmann Herrn Christian Roloff für 212 Thlr. 22 Gr. verkauft habe; Solte einer oder der andere an obgedachten Vincens Elffenstein eine Anforderung oder Ansprache an diesen Immobilibus haben, so muß derselbe sich binnen hier und 6 Wochen, als welcher terminus pro præclusive gesetzt wird, bey dem Magistrat zu Platze melden, und seine Ansprache justifizieren, oder es werden alle und jede hiermit præcludiret, und alsdann nicht weiter gehöret werden. Platze, den 8ten October, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da der Cantor-Dienst bey hiesiger Stadt-Kirche und Schule seit Pfingsten erledigt worden, und sich bisher noch kein anständiges Subject zu dieser Stelle gemeldet hat; So wird solches hiermit an die Vocal-Musik-Verständigen, und welche die gehörige Fähigkeit haben in Tertia Classe der hiesigen Stadt-Schule zu dociren, öffentlich bekannt gemacht, und sollen demnächst demjenigen, welcher sich zu diesem Dienste melden wird, die nähere Conditiones vorgeleget werden. Gegeben Eöslin, den 4ten October 1770.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Auf Anhalten Charlotta Schmarsowin, ist deren von Stargard entwickelter Ehemann, der Arrendator Gotlieb Schwank, welcher, nachdem er vor 7 Jahren wegen Verdedieberey arrestirt, aus dem Gefängnis entwischet, gegen den 18ten Januarii 1771 vorgeladen, zu rechtbeständige Ursachen bey der Königlichen Regierung anzugezeigen, warum er die Klägerinn verlassen, und deshalb beym Wehr zu verhandeln, mit der Verwahrung, daß er sonst für einen böslich Entwickelten geachtet, und nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden soll. Signatur Stettin, den 7ten September, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XLIII. den 27. Octobris, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu des Härter Stavels, auf dem Rosengarten hieselbst belegenen Hause, in dem angesetzten Termino ultimo licitationis kein Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus zum Verkauf dieses Hauses, welches von seinen geschworenen Werkleuten zu 928 Rthlr. 22 Gr., und des Gartens, welcher zu 180 Rthlr. taxiret ist, auf den 12ten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt. Kaufstücks belieben sich in gedachten Termino im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Addiction zu gewärtigen. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da des Fischers Michael Höpners Haus, in der Oberwieke, so zwischen Dupont, und der Witwe Kunzen, an der Wassersseite belegen, in Termino peremorio den 12ten Martii a. f. vor Einem hiesigen Waizenamte verkauft werden soll; so wird solches Kaufstücks hiermit bekannt gemacht, um in gedachten Termino, des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Waizenamte zu erscheinen, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, das plus licitanti dasselbe zugeschlagen werden wird. Die Taxe davon ist 176 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Director und Assessores des Waizenamts.

Da sich zu des Härters Kopp's, an der Haveling hieselbst belegenen Hause, in dem angesetzten Termino ultimo licitationis kein Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus zum Verkauf dieses Hauses, welches zu 726 Rthlr. 20 Gr., und der Biese, welche zu 100 Rthlr. taxiret ist, auf den 12ten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt. Kaufstücks belieben sich in gedachten Termino im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Addiction zu gewärtigen. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Bey dem Chirurgo Gläser, in der Frauenstrasse, ist ein Silberpfand schon seit geraumer Zeit versetzt, welches aus 1 Becher, 1 Potage- und 11 Eßlöffel besteht, und jemanden in der Reitschlägerstrasse wohnt hat, zugeboret. Da nun solches alles Versprechens ohngeachtet nicht eingelöst wird, so soll solches den 1sten November a. c. bey dem Notario Bourwig des Nachmittags um 2 Uhr verauktionirt werden.

Da allhier eine gute brauchbare Calandre publica licitatione verkauft werden soll; so wird hierzu Terminus auf den 20ten hujus präfigirat, in welchem Kaufstücks ihr Gebot auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer hiefst ad protocollum geben können, und hat plus licitans in Termino bey einer annehmlichen Offerte des Zuschlages zu gewärtigen. Wer diese Calandre, nebst dem dably befindlichen Zubehör, zuvor in Augenschein nehmen will, hat sich bey dem Cammersecretario Rensch allhier zu melden. Stettin, den 10ten October, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

In dem Kässelschen Hause in der Frauenstrasse sind um billige Preise zu haben, frische Butter, Cahors, Bourgunder, Medoc, alte Franzweine auf Bourrillen, seinen Arrack, Thee, Soya, diverse Sorten erra schönen Stein- und Liefspundflachs, Russischen Reinhampf, Hamps-Heede, Flachs-Heede, Körken, Süßmilchs-Käse, auch Schreib-, Post- und Papal-Papier.

Da auf des Justizrat Gerbers, auf der Lastadie auf der Herrenfreyheit allhier belegenen Speicher, sammt dem Wohnhause und Garten, dessen Taxe sich auf 3049 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. beläuft, in dem angestandenen Licitationstermino nur 2200 Rthlr. geboten, und dagegen ein neuer Terminus auf den 21sten October a. c. angesetzt worden; so haben sich die Kaufere alsdenn ohnfehlbar auf der Königlichen Regierung hieselbst zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 19ten October, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sollen in des Regierungs-Executoris Ladewigs Logis in der Wallstrasse, in dem Schmidt Engelkenschen Hinterhause, verschiedene Effecten, an Tisch- und Coffret-Silber, eine goldene und eine silberne Uhr, Canapees, Süchte, Schräncke, Spinde, u. s. w. in Termino den 12ten November a. c. plus licitanti verkauft werden. Liebhabere belieben sich Vormittags um 8 Uhr einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es soll das dem Kaufmann Gotberg hieselbst zugehörige Waarenlager, so in alterhand seldenen und andern Zeugen bestebet, berebst dessen Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Bettten, Kleidung und allerhand Hausgeräth, in Termino den 12ten November a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in dessen Hause per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden also ersucht, gegen baare Bezahlung diese Sachen zu ersteilen. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen in des Kaufmann Hellwig's, in der Breitenstrasse belegenen Hause, an die 18 Schifferpfund Stockfisch gerichtlich verkauft werden, worzu Termminus auf den 2ten November a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, anberahmet wird. Liebhabere werden also ersucht, sich alsdann in dem Hause einzufinden, und den Stockfisch gegen baare Bezahlung zu ersteilen. Director und Assessores des Stadtgerichts.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Brander Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis dedicandis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taparet worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Termini licitationis sind auf den 7ten Februarie a. c. und den 6ten Februarie, auch 9ten April f. a. angesetzt, und hat in ultimo Termino der Meistbietende coram Judicio die Addiction zu gewartigen. Signatum Stargard in Judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Ad Mandatum Regiminis vom 16ten May a. c., wird der Bürgermeister Lange in Naugardten, 2 ben dem Senator Kainke verschte Frauenzimmekleider, als 2 estoßene und 1 dammaste, in Termis, no den 20ten October a. c. an den Meistbietenden verkaufen. Kaufstüchte belieben sich also in des Bürgermeister Lange Hause daselbst einzufinden, und baares Geld mitzubringen.

In Schlawe sollen des Bürgers Christian Friederich Neizken Acker und Wiesen, als: 2 Kavela nach dem Wollenweberholz, und 3 neue Weien, welche zusammen auf 52 Rthlr. 8 Gr. ästimret, in den neu dazu anberabten Termenis den 2ten November und den 2ten December a. c., wie auch den 4ten Januari a. f. per modum subhastacionis verkauft werden. Die Liebhabere müssen sich besonders in dem letzten Termino in Rathhouse in Schlawe einzufinden, und darauf gehörig bieten, wornächst weiter keiner gehöret werden wird.

In Schlawe soll des verstorbenen Häcker Nohels Kinder Stück Acker, oben der Walkmühle, von 4 Scheffel Ausaat, welches 8 Rthlr. ästimret, in Termis den 2ten November und den 2ten December a. c., in gleichen den 4ten Januari a. f. an den Meistbietenden verkaufen werden. Wer solches zu ersteilen willens, derselbe muss sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhouse in Schlawe einzufinden, und darauf gehörig licitiren.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Termis den 2ten November a. c., das von dem Lohgerber Gottlieb Wörthmann zurückgelassne, und bereits zubereitete Fohls Kalb auch Schafleder, per modum auctionis verkauft werden soll. Liebhabere werden demnach invitiret, sich am vorbenedeten Tage, des Vormittags um 9 Uhr, zur Rathskube hieselbst einzufinden, auf das quästionirte Leder zu bieten, und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Schwienemünde, den 6ten October, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem von des Ganserinschen Schiffers Michael Herwig, zu Schwienemünde gestrandetes Schiff, verschiedene Taqueilage, Segel, Auker und Ankerthau, nebst verschiedenes Wrackholz, vom Schiffe geborgen worden, und solches den 20ten October a. c., des Vormittags um 9 Uhr, in des Kaufmann Herrn Sollenthins Hause zu Schwienemünde, öffentlich verkauft werden soll; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht. Schwienemünde, den 4ten October, 1770.

Königlich Preussische Licent und Zolleasse.

Zu Pyritz soll ad instantiam des Postsecretarii Eugebrechts, die, denen Gieseischen Erben zugehörige 1 und einen halben Morgan Hauptstück, nach Neponow, No. 90, so zwischen Gehrekens Erben und Herrn Postmeister Preuzlow gelegen, cum Taxa à 110 Rthlr., in Termis licitationis den 1sten October, den 2ten November und den 2ten December a. c. dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Da nunmehr per Judicata vest steht, daß der Amtmann Schmidt, als Pächter der Freyherrlichen von Gotzsch'schen Güther Grossentässow und Rehowsfelde anzusehen, und derselbe zur Bezahlung seines Pachtquanti und des gebliebenen Restes nach der Sentein vom 21sten Maij 1767 bis auf einige Pöste, so von seinem Belange, verbunden; so wird dem Amtmann Schmidt, dessen Aufenthalt hiesigen Gerichten nicht bekannt ist, hiermit bekannt gemacht, seinen Pachtrest, in soweit derselbe als liquide vest steht, a dato binnen 3 Wochen, und also längstens gegen den 2ten November a. c., zu bezahlen, und seine Effecten,

Efecten, so er zurück gelassen, in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dessen sämmtliche Meubles in Termino den 14ten November a. c. zu Grossenkäßow auf der Gerichtsstube öffentlich verkauft werden sollen, zu welchem Termino Käufere hiermit eingeladen werden, und soll, falls der Amtmann Schmidt die Meubles auslöst, das Publicum davon beyzeiten benachrichtigt werden. Signatum Stargard, den 12ten October, 1770.

Johann Gottfried Kirstein,
qua Justiciarins der Freyherrlichen von Golzschen Gerichte.

Zu Hermelsdorf, eine Meile von Massow, soll in Termino den 29sten October a. c., eine ganze Quantität eichenes Preunholz, Fäden, weise an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liehabere können sich in dicto Termizo im dortigen Predigerhause einfinden, und der Addiction gewärtigen.

Da sich zu dem subhasta gestellten Wohnhause des entwichenen Häckers Johann Conrad Martin, welches hieselbst in der heiligen Geiststraße sub No. 341 belegen, und auf 206 Rthlr. gewürdiget ist, in denen vorgewesenen Subhastationsterminen kein Käufer gefunden, und dahero alius Terminus subhastationis auf den 20sten November dieses Jahres angesetzt ist; so wird solches hiermit zu eines jeden Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, und ist das Proclama cum Taxa hieselbst in Rathhaus adfigiret. Gegeben Eöslin, den 6. n October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Wann in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude sich keine acceptable Kaufstücke angegeben; als sind nach einem deshalb ergangenen Rescripto anderweite Licitationstermine auf den 31sten October, den 20sten November und den 29sten December a. c. vor hiesiger Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation präfigirter, in welchen sich also Kaufstücke, besonders in ultimo Termino, einzufinden, und ihr Gebotth ad protocollum zu geben haben, wobei zur Nachricht dient, daß 1.) der künftige Eigentümer die Schlossfreiheit und also auch die Exemption von der Eingartirung und aller öfentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige Gärten, bestens zu nutze machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schlossgebäude nebst denen Gärten künstlich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich zgleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirtlichen Canonem, oder Kaufpreium, wegen der Canon wegfallt zu entrichten gesessen, woraufsch bis auf allerhöchste Adprobation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Eöslin, den 29sten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Eöslin in des Herrn Canzelist Amtmann Hause, sollen den 6ten November c. des seligen Jähnrich von Schneeling Mobilien, bestehend in Silber, Kleidung, Wäsche, Betten, Tischen, Spinde und Stühle, Gewehr, musikalische Instrumenten, Gläser und Porcellain, Zinn, Messing, Blech, Tobaks-Geräthe, Büchern, Schilderey, Reitzeug, und all'hand Geräthe, an den Meistbietenden, gegen sofort zu versügende Bezahlung verkauft werden; welches hiervdurch bekannt gemacht wird. Eöslin, den 14ten October, 1770.

Da in Termino den 29sten hujus, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmaun Schulz, in der Langenstraße hieselbst belegenen Hause, verschiedene Sachen, an Zinn, Kupfer, Messing, Blech re., auch verschiedene andere gute Meubles, per modum auctionis verkauft werden sollen; so werden Liehabere ersucht, sich einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu erischen. Signatum Alten-Denm, den 20sten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll in Termino den 31sten October a. c., auf dem hiesigen Amte 1 Bulle, 2 Kühe, 2 dreyjährige Starken und 1 einjähriges Kalb, plus licitanti öffentlich verkauft werden. Dahero sich Käufere in Termino einfinden können, und hat der Meistbietende die Addiction gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Signatum Amt Bubiz, den 17ten October, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Zu Pyritz sollen den 31sten October c. von dem Nachlaß der seligen Frau Bürgermeisterin Schmidt, allerlei Juvelen, Gold, absonderlich viel Silber, Zinn und Kupfer, schöne Kleidung und Leinen, nebst Haus- und Ackergeräth, so zusammen über 2000 Rthlr. importiret, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufstücke haben sich in bemeldeten Termino und nachfolgenden Lagen Morgens um 8 Uhr daselbst im Sterbehause einzufinden. Signatum Pyritz, den 12ten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Im Wildenowschen Revier, seien zum Verkauf: 9 Stück einstichlige Sageblöcke, nach der Forstlare pro Stück 1 Rthlr. 18 Gr.; 75 Stück Starkholz, dito pro Stück 1 Rthlr. 12 Gr. 18 Stück Rüststangen, dito pro Stück 6 Gr.; und 1 Schock Lattenstämme, dito pro Schock 10 Rthlr. Wem damit gebienet, beliebe sich bey dem Herrn von Brun zu Semerow zu melden, und den Zuschlag zu gewärtigen.

DW

Die gesorgte Tacklage und Geräthschaft, welche besteht in Anker, Thauen, Segel und Tackel re., vor dem gestrandeten Schiffe Johannis genannt, so der Schiffer Christian Friederich Brumm gefahren, soll den 9ten November a. c. althier zu Penamünde von der Königlichen Kientrammer per Notarum öffentlich verkauft und leitiret werden. Liehabere können sich im gesetzten Termiu althier einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preußisch Courant das Erstandene verabfolget werden soll: Auch kann solches auf Verlangen vorher beisehen werden; wie sich denn die Liehabere dieserwege bey mir dem Kientiuspector Büge in Penamünde melden können. Penamünde, den 13ten October, 1770.

8. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Da auf Veranlassung Eines Königlichen Consistorii, das Predigerwirthenhaus zu Dorfshagen, eine Meile hinter Greifensberg in Pommern, von Oster künftigen Jahres an, auf 3 Jahre plus licitans vermietet werden soll; so werden dazu Termimi auf den 26ten October, den 2ten und den 9ten November a. c. in dem Pfarrhause daselbst angezeigt, und hat der Meistbietende des ohnfehlbaen Zuschlages jut gewartet.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Vorwerk in Treckow anderweit auf 6 Jahre periculo des vorhin gebliebenen plus licitans, welcher seine gehane Offerte nicht erfüllte hat, an den Meistbietenden verpachtet werden; worzu Termini licitationis auf den 14ten November und 10ten December a. c. umgleichen auf den 11ten Januarii a. f. angesetzt worden; daher dienende, so dieses Vorwerk in Pacht übernehmen wollen, sich in den angesuchten Termimis auf der hiesigen Cammeret melden, und weitere Resolution gewärtigen können. Alten-Stettin, den 9ten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als zur öffentlichen Verpachtung der Musik im Amt Spantikow, an dem Meistbietenden, sich in denen Monats October und November a. p. dazu anberahmten Terminis keine Liehabere eingefunden; so werden hierzunderweitige Licitationstermine auf den 8ten und 24sten October, auch 20sten November a. c. angesetzt, und haben sich Liehabere, welche die Musik im Amt Spantikow auf 3 oder 6 Jahre, als von Trinitatis 1771 bis dahin 1774, oder von 1771 bis 1777, in Pacht Lust bezeigen, in Termimis auf dem Königlichen Amt Spantikow zu melden, ihren Both und Gegenboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitans die Musik Pacht weise zugefächlagen werde. Amt Spantikow, den 27ten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amt hieselbst.

Da die Pachtjahre des gegenwärtigen Pächters auf dem Anteil des Herrn Landroth von Schöning zu Cölin, Pyritzchen Kreis, auf Trinitatis 1771 zu Ende gehen, und dieses Gut von neuem plus licitans verpachtet werden soll; so werden dienende, welche Lust haben möchten, dieses Gut zu pachten, eingeladen, in Termino den 14ten November a. c. sich zu Pyritz bey den Herrn Landroth von Blankensee einzufinden, ihr Geboth zu thun, und gewärtig zu seyn, daß plus licitans die Pacht werde zugefächlagen werden.

Dennach das Gut Weitenhagen, bey Daber belegen, auf Marien a. f. verpachtet werden soll; als haben sich dienenden, so Klecken tragen, selbiges in Pacht zu übernehmen, entweder bey der Herrschaft im Weitenhagen, in Stargard bey dem Herrn Bürgermeister Gadebusch, und in Daber bey dem Herrn Bürgermeister Radewaldt, bezeiten zu melden, und die Conditions zu erfahren.

Ad instantiam dever von Versen Erben, wider den Hauptmann von Kleist, sollen dessen Antheile in Mutrin und Döbel, davon erstieres 230 Athlr. und das Döbeliche 240 Athlr. Pacht giebet, und künftigen Marien a. f. pachtlos werden, in Termiu den 28ten November a. c. dem Meistbietenden auf 1 Jahr, von Trinitatis an gerechnet, in Pacht überlassen werden, und da auch 2 Bauerhöfe in Döbel künftigen Marien oder eigentlich Trinitatis a. f. vacant werden, welche 42 Athlr. jährlich Pacht geben; so werden selbige gleichfalls auf 1 Jahr hiermit Pacht weise ausgeboten, und solches jedermann, um in obigen Termiu sein Geboth zu thun, bekannt gemacht. Signatum Cölin, den 26ten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Pyritz sind zu Verpachtung des Weinellers und der Rathswaage, wofür bisher 20 Rthlr. Pacht entrichtet worden, Termini licitationis auf den 14ten October, 2ten November und 24ten December a. c. angezeigt; alsdann plus licitans bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer der Abdiction zu gewärtigen hat.

DAB

Das Antheil Guth zu Billerbeck, bey Berustein, so der Herr Hauptmann von Manteufel zugeschrebet, soll von Trinitatis 1771 an, von neuen an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist daher ein ziemlich vollständiges Viehs und Ackergeräths Inventarium. Die Dachtüste können sich in Termibus bis den 29sten October, den 12ten November und den 26ten November a. c., entreden bey dem Herrn Hauptmann von Manteufel zu Hohenwarden bey Polzin, oder bey dem Herrn Hauptmann von Köthen zu Libbuhn, als Curator melden, und gewährigen, daß mit dem, so die besten Conditiones offeriret, ein sicherer Contract werde geschlossen werden. Libbuhn, den 10ten October, 1770.

von Röthen.

Die Musik der Stadt und Eigenthum Colberg, wird auf Michaeli 1771 pachtlos. Wenn nun zu fernnerweiten Verpachtung dieser Musik Termini liciationis auf den 12ten und 26ten October, auch 9ten November a. c. angesetzt sind: Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit Liebhahere sich an gesuchten Tagen, des Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhouse in Colberg melden, und bieten können. Signatum Colberg, den 29ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

11. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Da in einem gewissen Hause, etwa um Michaeli a. c., ein drey doppelter Dukaten, mit einem Hinkel, imgleichen ein zwey doppelter und ein einfacher Holländischer Dukaten, entwendt worden, und sehr daran gelegen, den Thäter davon zu erfahren; so erfüllt man dienstlichst, wann obbenannte Dukaten bei jemanden zum Verwechseln gebracht, oder bereits verwechselt worden seyn, es dem hiesigen Postamte gegen ein Doucent anzugeben.

12. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Schröders Vermögen Concursus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigirt worden; so haben alle etwaige Creditores desselben, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 12ten Februarii 1771, ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradicteure, Advocato Schulz, rechtlicher Art nach an- und auszuführen, midrigernfalls zu gewährigen, daß sie ihrer Ansforderung halber gänzlich präcludiret, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessore des Stadtgerichts.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores, welche an des hiesigen Brauer Johann Christian Pauli Vermögen eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hiemit vorgeladen, in Termino den 22ten November vor dem hiesigen Stadtgericht zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren, oder zu gewährigen, daß sie nachher nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Stargard in judicio den 9ten Octo-ber, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Kretschmann, qua communis Mandatarii von Stoyenthin, Bixowischen Creditwesen, werden alle und jede Creditores ad liquidandum & verificandum credita in Termino peremptorio den 10ten Januarii 1771 vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiemit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, und ihre Forderungen gehörig justificire, nicht fernrer gehört, von dem Vermögen des communis Debitoris und dessen Guthe Bixow, Stolpeschen Kreises, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden soll. Signatum Quedlin, den 19ten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem über des gewesenen Bürgers und Ackermanns Samuel Kotelmanns Vermögen ad instar-tiam Creditorum Concursus eröffnet worden; so werden solchemnach hiermit und Kraft dieses Proclamatio-nis, wovon das eins zu Rostock, das andere zu Greifswald, und das dritte althier, angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des Samuel Kotelmanns Vermögen einige Ans und Zusprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, in Terminis præaxis den 16ten October, den 2ten und den 26ten November a. c., und längstens in ultimo Termino peremptorio, des Vormittags um 9 Uhr, althier zu Rathhouse ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaftem Documentis, oder auf andere rechtliche Weise, zu verificieren vermeynen, ad Acta anzugeben, Documenta zur Justificatione ihrer Forderungen originaliter zu producieren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Nebencreditorum ad protocollum zu verfahren, gütliche Handlung zu üfsegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntniß und Locum in der abschließenden Prioritätsurteil

zu gewarken. Mit Ablauf des letzten Termini aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehörte, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus Samuel Kotelmann hierdurch adscitaret, in Terminis praecisis ad liquidandum & justificandum Creditoribus gehörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall bat derselbe zu gewärtigen, daß auf Ansuchen seiner Gläubiger wider ihn als einen vorleslichen Banqueroutier werde verfahren werden. Alle diejenigen aber, so dem Debitor mit Schulden vermaut, oder auch von denselben Pfänder in Händen haben, werden bey Strafe respective gedoppelter Bezahlung und Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert, solches längstens den 16ten October a. c. Judicio alhier zur fernern Verfügung anzugezen. Wornach sich also ein jeder gebührend zu achten. Decretum Domini, den 24ten September, 1770.

Zum hiesigen Stadtgerichte verordnete Director und Assessores, Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstraße, nebst der Scheune vor dem Negathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastaret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino praecisivo den 4ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es soll des Brantweinbrenner Maasen Haus zu Greifenberg, in der Mählenstraße belegen, in Termino ultimo den 9ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastaret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino praecisivo den 3ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es ist das hieselbst in der Heerstraße belegene, baufällige, und zum Theil den Einstall drohende, der Witwe Sytius zugehörige Brau- und Wohnhaus, weil die Eigenthümerin für unfähig erklärt, selbiges ausbauen und in baulichen Würden unterhalten zu können, zur Subhastation gestellt, und sind die Termine auf den 25ten October, den 22ten November und den 20ten December a. c. angesetzt; in welchen letztern es plus licitari, unter der Condition des Ausbaues, allenfalls aber, wenn sich kein Lictant finden sollte, dem Fisco addiciret werden soll. Geuen den letzten Termin, als den 20ten December a. c. werden auch die Eigenthümer und Creditores zur Wahrnehmung ihrer Befugnisse sub pena praelust, und besonders auch zur Sistirung eines annehmlichen Käufers, citiret. Greifenberg, den 15ten Septemper, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, Mandatorio nomine Maria Agnesa von Wopersnow Erben, werden alle und jede Creditores, welche an ihrem Nachlaß und dem Antheil Gutes Standemin, Belgardschen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quoconque capite es sev, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita, in Termino den 22ten November a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst ohnfehlbar zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht gehörte, von dem Nachlaß und dem Antheil Gutes Standemin, der Maria Agnesa von Wopersnow zugehörig, abgewiesen, praecluditer, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eslin, den 8ten Augusti, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem zu Colberg über des Tischlers Christian Friedrich Rings Vermögen Concursus eröffnet worden; so werden sämtliche Creditores in Terminis den 24ten September, den 15ten October und den 5ten November a. c. ad liquidandum & verificandum daselbst zu Rathhouse auf der gewöhnlichen Gerichtsstube vorgeladen, und zwar in ultimo, sub pena praelust & perpetui silentii.

Nachdem der gewesene Bürger und Bäcker August Lützig von hier heimlich mit Hinterlassung einer grossen Schuldenlast entwichen, und über dessen Vermögen ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet worden; so werden solchen nach auf geschenken Antrag des gerichtlich constituirten Curatoris & eventualis Contradicotoris, Herrn Bürgermeister Laute, hiermit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon das eine hier und das andere zu Anklam angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des entwichenen Bäckers August Lützig Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten Termin zu rechnen, und längstens in ultimo Termino peremptorio den 5ten November a. c., des Vormittags um 9 Uhr, hieselbst zu Rathhouse ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise, zu vertheidigen vermögen, ad Acta anzugezen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu produciren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocolum zu versahen, welche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und Locum in der abjusat senden

senten Priorität-Urtel zu gewarten. Mit Ablauf des letzten Termint aber sollen Acta für beschlossen gegrachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend ultimicet, nicht weiter gehobet, von dem Vermögen abgewichen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus. Bäcker Luttiq, hierdurch ad acta, nicht nur seiner Entweichung halber, sondern auch im Termint preßaxis ad liquidandum & justificandum Creditoribus, gehörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu gewährten, daß auf Ansuchen seiner Creditorum wider ihn als einen vorsätzlichen Banquierouter werde verfahren werden. Alle diejenigen aber, so dem Creditori mit Schulden verhandelt, oder auch von demselben Pfänder in Händen haben, werden bey Verlust respektiver verdoppelter Erziehung und Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert, solches längstens den 25ten September a. e. Judicio allhier zur ferneren Verfüzung anzugeben. Woranach sich also ein jeder gebührend zu achten. Decretum Demmin, den 24sten Augusti, 1770.

Zum hiesigen Stadtgerichte verordnete Director und Assessores.

14. Personen so entlaufen.

Den 2ten October c. Abends, ist der Unterthan Michael Luck, so bey dem Herrn Major von Schöning als Knecht gedient, heimlich, ohne die geringste Ursache entlaufen. Derselbe ist ungefähr 30 Jahr alt, kleiner Statur, runden Gesichts, und hat schwarzbraune Haare. Es werden also alle und jede Herrschaften gebührend ersuchen, wenn sich erwehnter Luck irgendwos verstecken lassen sollte, selbigen sogleich festzuhauen zu lassen, und dem Herrn Major von Schöning a Luptow bei Stargard, oder den Erey-Recepto Zimmermann zu Stargard davon Nachricht zu ertheilen, da deun zu desselben Abholung Anstalten gemacht, auch die verursachte Kosten erstattet werden sollen.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da zu denen Capitalien, welche die Hospitälter in Stargard zu verleihen haben, sich noch keine annehmliche Competenten genteldet; so wird dieses Geld denen, so es benötiget, die erforderliche Sicherheit, auch Consensum Consistorii, beschaffen können, hiermit nochmalen bekannt gemacht, und kann der Structarius Michaelis daselbst hieson nähere Nachricht ertheilen.

16. Avertissements.

Da Seine Königliche Majestät, zur Förderung nützlicher Künste und Wissenschaften, und damit es zur Erlehrung derselben nicht an bequemer Gelegenheit für diejenigen fehlen möge, die sich nachhero Höchstdero Diensten, in Land Bau- Bergwerks- Landwirthschafts- Forst, und allen andern Cameral- und Finanzsachen widmen wollen, und von welchen künftig eine gründliche, sowol theoretische als practische Kenntniß solcher Wissenschaften, erforderlich wird, allergründig zu vertügen geruhet haben, daß in Berlin, von dem Oberbau- und Bergath Gerhard die Bergwerkswissenschaften, von dem Professor Gleditsch die unter andern auch zum Forstwesen nötigste Kenntniß der Bäume, ihrer Pfianzung, Bezaamung und Cultivirung, von dem Professor Walther die Physic, Mechanie und Hydraulie, von dem Professor Caspilon den Jüngern die Mathematic, und von dem Aerotherer Rose die Chymie gelehret, und mit dem 1sten October a. c. ihre Vorlesungen in diesen Wissenschaften angefangen werden sollen; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche zu ihrem eigenen Glück und künftigen weiteren Fortkommen von diesen landesdöckerlichen heilsamen Veranstaltungen Nutzen ziehen wollen, sich bei vorgedachten Lehrern selbst melden, und von ihnen sowel ihre reiative Vorlesungskunden, als auch die Plans ihrer Lebarten und das Honorarium, vernehmen. Stettin, den 4ten October, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da über des hiesigen Kaufmann Schröders Vermögen Concursus erhältet, so wird dessen etwasigen Debitoribus injungiret, bey Strafe verdoppelter Erstattung an niemanden etwas zu bezahlen, sondern die schuldigen Poste dem Gerichte einzuliefern, denen Pfandinhabern aber aufgegeben, die Pfänder innerhalb 6 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts Judicio anzugeben.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Als bey denen von Seiten der Provinz Pommern gegen die in einigen Gegenden von Pohlen grastirende Pest zu treffenden Contumaz-Anstalten, auf denen ausgemittelten Contumaz- und Einlaß-Dertern, annoch die erforderliche Medici und Chirurgi fehlen, wozu Wir jedoch freiwillige Subiecta haben wollen; So wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß wenn jemand sich finden sollte, so sich bey diesen Contumaz-Anstalten zu engagiren willens ist, derselbe sich bey der Königl. Preuß. Pommerschen Kriegs- und Domä-

Dominiken-Cammer deshalb zu melden habe. Für einen Medicum sind monatlich dreißig Rthlr. und für einen Chirurgum monatlich funfzehn Rthlr. ausgesetzt, mogegen dieselben noch besonders ihre künftige Besförderung zu gewärtigen haben. Es können sich auch junge Medici, so noch keine Praxia haben, melden, da selbige dem vom Collegio Medico über die bey Pest und contagieusen Vorfallenheitens vorkommenden Sachen sondiret, und falls sie dazu thätig befunden werden, employret werden sollen. Signatum Stettin, den 9ten October, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da resolviret worden, daß anstatt der zu Streizig im Amt Neuen-Stettin mit ihren Wirthschaftsgebäuden abgebrannten Wassermühle, eine Windmühle, entredet gegen Accordirung eines successive zu erstattenden Vorschusses, oder Verabreichung einer Begrüßung an Gelde, mogegen aber auch in beiden Fällen dem sich angelobenden Entrepreneur zu seiner Entschädigung die Mühle, nebst deren Pertinentien, gegen Einrichtung derselben darauf hastenden Abgaben, welche entweder in der Königlichen Domainen-Registre hiefelbst, oder aber bei dem Amt Neuen-Stettin, zu vernehmen, erb- und eigenthümlich überlassen werden soll, und zu dem Ende gehörige Licitationstermine vor biesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation auf den 26ten Junii, 16ten November und 17ten December a. c. anberahmet worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere in gedachten Terminis, besonders im leitern, deshalb einzufinden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und hiernächst derzeitige, so die leiblichsten Bedingungen machen, bis auf höhere Adprobation die Addiction zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 2ten October, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es sind mit Schiffer Hart Tiers von Amsterdam, 2 Last Härtinge, signirt W anhero gekommen, da aber selbige auf Ordre lauten, und man den Eigenthümer hievon bisher nicht hat erfragen können; so werden die Herren Angehörigen hiezu ergebenst ersuchen, sich dieserhalb bey dem Kaufmann und Stadtmäcker Andreas Masche in Stettin zu melden.

Wir Friederich, König in Preussen &c. &c., folgen nachbenannten Rantionisten des von Rosenschen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Linne, 2.) Jacob Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludeniz Drevelow, 5.) Johann Gottlieb Schneig, 6.) Johann Heinrich Völze, 7.) David Zacharias Völze, 8.) Christian Völze, 9.) Gottfried Minx, 10.) Johann Jacobim Kett, 11.) Jürgen Conrad Küntzel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Reinhard, 14.) Caspar Ludewig Schilling, 15.) Michael Gottfried Feiske, 16.) Johann Erdmann Wiescke, 17.) Benedictus Michael Nates, 18.) Johann Christian Liskow, 19.) Johann Christian Weise, 20.) Johann David Kentel, 21.) Jacob Gerner, 22.) August Friederich Peesch, 23.) Johann Friederich Horning, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludemig Greber, 26.) Martin Rabke, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friederich Glott, 29.) Johann Jacob Vampfkin, 30.) Christoph Desterreich, 31.) Johann Jacob Minx, 32.) Gottfried Minx, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislav Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Nater, 36.) Johann Heinrich Völsch, und 37.) Daniel Zacharias Völesch, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen abgedachten Regiments, worunter ihr enrolliret, ausgetreten, und in Termino den 2ten May a. c. nicht erschienen, Wir euer nochmalige Vorladung angeordnet; eittren und laden euch demnach hiermit, a daco innerhalb 4 Monaten, als den 19ten December a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begreben, und bey dem Regemente, worunter ihr enrolliret, zu welden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten thätig oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben, und zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unserer Invalidencasse verkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenshaft komme, und niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so haben Wir gegenwartig dieses Edicte allhier, zu Stolpe und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 22ten Julii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Schwinemünde hat der Kaufmann Voss, 100 Molden Bley, mit dem Buchstaben F. bemerket, von dem Schiffer Hothergill von Newcastle entgegen genommen, worzu sich der Eigenthümer, obgleich das quästionirte Guth schon an 3 Wochen hier gelegen, noch nicht gemeldet. Es wird also dieses öffentlich bekannt gemacht, damit der Eigenthümer ob bemeldetes Guth nunmehr von dem Kaufmann Voss in Empfang nehmen, oder auf andre Weise darüber disponiren möge.

Da die verwitwete Frau Schumannin, gebohrne Grundmannin, allhier zu Stettin mit Tode abgegangen, und einen testamentarischen letzten Willen hinterlassen, welcher in des Doctor Meister Schumanns Hause, auf der Herren-Freheit belegen, Nachmittags um 2 Uhr, den 2ten November a. c. publicirret werden solle; Als wird solches Königl. allergründigster Verordnung nach bekannt gemacht, und werden die, so etwas daraus zu hören haben, sich daselbst einzufinden, und der Publication mit bewohnen.

Sweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XLIII. den 27. Octobris, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

17. A V E R T I S S E M E N T.

Ein Mittel wider die Viehseuche, welches in Holland als sehr bewährt bekannt gemacht worden.

Wenn man bemerkt, daß das Viech anfangt im Futter zu mühlen, um nicht recht frist, muß man an einen Schnur gezogene frisch gerührte Zwiebeln, dem Thiere um den Hals binden; diese Zwiebeln sich den Krankheitsgeist so stark an sich, daß sie den folgenden Tag als geschtzt aussehen; man muß täglich frische Zwiebeln dem Thiere umbinden, und die alten brenn Abnehmen sorgfältig in der Erde verscharren, indem solche so giftig seyn sollen, daß auch die Vögel, wenn sie davon hacten, auf der Stelle tot bleibent. Nachdem man einige Tage mit diesem Mittel fortgefahren, wird man dem Vieche auf Maul und Nase eine grosse Quantität Schleim laufen sehen, und ingenius schwellen ihm die Füsse, und scheinen ganz stief zu werden, doch durch den anhaltenden Gebrauch die er Zwiebeln werden diese Ausfälle nach und nach vermindet, und das Viech vollkommen hergestellt; auch kann es nicht undienlich seyn, in allen Ställen frische Zwiebeln aufzuhängen.

18 Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das athier in der Oderstrasse belegene Leckerliche Haus, an den Meistbietenden verkaufe werden, und ist in dem Ende mit allem Zubehör auch ein r Handwiese auf 3201 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. nach Abzug derer jährlichen Onerum taxiret, Termini licitationis auch auf den 11ten Junii zum ersten auf den 22ten Augusti zum andern und auf den 21sten October a. c. zum drittenmale angesetzt, also denn der Meistbietende die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1770.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Kriegescommisarius Linde, als ehemaliger Mandatarius derer Brüder Lausberg zu Frankfurt am Main, will die aus des Jean de Fries Creditssache, vor seine Rechnung erstandene Weine, als ein Stückfaß von 5 Ophost und 1 Ohm Rheinwein, imgleichen 1 Ophost rothen Muskatwein, welcher bishero im Lönnickenschen Comptoir gelegen, aus freyer Hand, per modum auctionis, Ohm- und Unterkreise, den 14ten November a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, verkaufen lassen. Liebhabere wollen also belieben sodann im Lönnickenschen Hause hieselbst sich einzufinden.

Der Uhrmacher Dubendorff, offerirt sein Haus, in der Mühlenstrasse hieselbst, zum freyen Verkauf. In solchem sind 10 Stuben, 8 Kamäern, 4 Küchen, 2 gewölbte und 1 Walkenkeller, nöthiger Holzraum, ein grosser Hof und alle Conveniötheit, auch ist dabei eine ganze Haußwiese. Liebhabere kennen sich bey ihm melden, und Handlung pflegen. Er wird sich reasonable erzeigen.

19 Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Dorfe Wietstock, ohnweit Wollin, will der Bauer Christian Marx, seinen bisher bewohnten Bauernhof verkaufen, und auf Marien 1771 atraeten; weshalb dann Kauflustige sich je eher je lieber entweder bey ihm selbst, oder auch bey seinem Stiesvater, dem Kossäthen Martin Besch, in Wietstock melden, und eines billigen Kaufs gewärtigen können.

Da die, von dem, bey der Ostschwein, auf der Insel Wollin, erscherten Holländischen Schiffe, genannt de Hoope, Liedelwe, geborgene Schiffsgeschäften, an Segeln, Ankern, Ankerhauen, laufenden Guth, Küchenzeug oder Kochguth, und Mundholz, am 21sten October a. c. dafelbst an den Meistbietenden verkaufet werden soll; so können sich die Liebhabere alsdenn bey dem Schulzen Schmelting dort einfinden. Wollin, den 22en October, 1770.

Königlich Preussisches Amtsgericht hieselbst.

Zu Cöslin soll eine abgepfändete Stuck- oder Repetiruhr, möglichlich zu silberne Uecker und zu vierzehn Meister und Säbeln, verkausset werden. Da nun in Verkaufung übermeckter Stücken Kern im auf den 1sten und 2ten October, umgleichen auf den 10ten November a. c. angesezt worden; so können Liebhabere sich sodann des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio hier selbst einfinden, und gewarthaen, daß die von ihnen erstandenen Stücke, jedoch nicht anders als gegen baare Bezahlung, sofort zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 10ten October, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainer-Cammer-Deputations-Collegium.

Der seligen Bürgermeisterin Tothen Erben, wollen das zu Pyritz befindliche Wohnhaus, nebst Stallungen und Gärten, aus frerer Hand verkaufen. Liebhabere können sich also, entweder in Alten-Ceterin bey dem Kriegscommissario Linden, oder auch in Pyritz bey den Herrn Bürgermeister Hammer, zu eiden.

20. Sachen so außerhalb Stettin verkauft werden.

Der Bürger Christian Grapentin zu Tretow an der Tollensee, verkauft an den Bürger Höst daselbst, 2 Morgen Acker auf der Kirchkuhle, zu der einen Seite des Bürgers Senzig, und an der andern Seite des Tuchmachers Bisch Acker belegen; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es will die Witwe Grolocken, hieselbst in der Königsstrasse wohnhaft, ihr Haakenprivilegium vermieten.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als sich bisher zu dem, auf Trinitatis 1771 pachtlos werdenden Ackerwerke des hiesigen St. Johannis-Klosters, auf den Tourney vor Alten-Stettin, kein annehmlicher Pächter gefunden; so werden anderweitige Termine auf den 17ten Augusti, den 19ten September und den 24sten October a. c., des Vormittags um 11 Uhr, in des St. Johannis-Klosters-Kastenkammer anberahmet; in welchen Liebhabere ihren Böch abgeben wollen. Und dienten denenselben zur Nachricht: Das das Winterfeld complect bestellt wird.

23. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Wann die Musik in denen Amtmern Belgard und Cörlin auf allerhöchsten Befahl auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden soll; so sind Termeni licitationis auf den 24sten October, 11ten und 25ten November a. c. dazu anberahmet worden. Diejenigen also, welche Lust haben, die Musik in denen Amtmern Belgard und Cörlin zu pachten, können sich in besagten Terminen auf dem Amte hieselbst melden, ihr Gebotth ad protocollum geben, und gewißtig seyn, daß demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret, die Pacht, bis auf eingelausener allerhöchster Approbation, zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Amt Belgard, den 21sten October, 1770.

Das zwischen Gollnow und Massow belegene Gut Schönhagen, wird auf Marien 1771 pachtlos; und werden diejenigen, so solches anderweitig in Urrente zu nehmen belieben tragen, sich des forderkunsten bey dem Herrn Haupmann von Döberitz, als Herrschaft dieses Guts, in Stargard melden, und die Conditiones näher erfahren.

In denen Hofsiedler- und Wussowischen Güthern, Taberschen Kreises, werden künftigen Marien 1771 in dem Dorfe Farbyn 2 Ackerwerker und 1 Bauerhof, umgleichen in dem Dorfe Kleinenbenz 1 Bauerhof, pachtlos. Diejenigen, so zu deren Pachtung Lust haben, können sich des forderksamsten bey der Herrschaft auf Hofsiede melden.

Da in denen Güthern des Wohlfeligen Herrn Landrat Christof Friederich von Borck, sowol die Windmühle ohnweit dem Städtele Wangerin, als auch bey dem Wormer Hentzenhagen die von ihm ganz neu erbaute Wassermühle, bei der einiges Land und andere vortheilhafte Umstände zu finden, auf instehenden Marien a. f. pachtlos werden: So ist zur anderweitigen Verpachtung beider Mühlen Termenus licitationis, auf den 16ten November jetztlaufenden Jahres angezet. Es können sich sodann Pachtlustige in dem Sterbehause des Defuncti nicht allein einfinden: Sondern auch die näheren Bedingungen dieser Pacht bey der lebigen Herrschaft vernehmen; als weshalb sie sich bey derselben auf das forderkamse zu melden haben.

Als die Pachtung der Musik in dem zten Theile des Demmin und Trepowischen Kreises auf Xxiijbris 1771 abläuft; so wird solche hiermit von neuen auf 3 Jahre zur Licitation gestellt, und sind Termi ni dage auf den 1sten, 22ten und 29ten November a. c. angesetzt, in welchen sich dieselben, so Lust zu dieser Pachtung haben, zu Demmin in der Kreiscolleur melden, ihr G.both ad proto-illum geben, und gewürdig seyn wollen, daß dem Meistbietenden diese Musikpächte bis auf Königliche Approbation zu geschlagen werden sollen. Demmin, den 20sten October, 1770.

von Moltzahn,
Landrat.

24. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Cämmere Schulz zu Neuen-Stettin, werden alle und jede Creditores, so an den, von denselben an den Schuster Buchholz verkauften Landungen und Wiesen, wie auch an den Schneider Träder verkauften Wehuhaue, cum pertinent is, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quoconque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquandum & verisandum credita, erga Terminum den zten Decembris a. c. auf Unserm Rathause althier zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß Creditores im Aussenbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehobet, von des Cämmere Schulzen liegenden Gründen und Wehuhaue abgewiesen, præcludire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, wovon die Edictale hier, zu Beervalde und Tempelburg adfigret sind. Signatum Neuen Stettin, den 25ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da der Kaufmann Johann David Thoms, dem hiesigen Stadtgerichte zu vernehmen gegeben, wie er des Vermögens nicht sei, seine auf ihn angehende Gläubiger zu befriedigen, und deshalb gesetzen, selsige zu einer Behandlung vorladen zu lassen: Und dann som in Ansuchen deserictet worden; als werden Creditores latentes hierdurch edictaliter citret, sich in Tertiano præjudiciale den 12ten November a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und über die von dem Debitor zu öffnende Conditiones zu erklären, oder zu gewärtigen, daß mit den genannten Creditoribus die Sache regularet, die auskleisenden hingegen pro conscientibus geachtet werden sollen. Alliancas aber, und dasern die Behandlung nicht in Stande kommen sollte, haben Creditores ihre habende Forderungen in Terminis den 12ten November, den zten und den 25ten December a. c. zu liquidiren, und zu justificiren, nach Ablauf des letzten Termini aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Prætentionen nicht weiter gehobet, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Decretum Schwinemünde, den 2ten Octo ber, 1770.

Procuratus Stadtgericht hieselbst.

25. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Pium corpus hat 250 Rthlr. auf sichere Hypothek auszuthun; Wer solche aufnehmen und Sicherheit prästiret will, kan sich bey dem Königl. Consistorio in Stettin melden.

Mit Coniugis Eines Lobzamen Wasenamts sellen 100 Rthlr. 64jäger Courant gegen sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden. Wer dieselben benötigte ist, hat sich dieserhalb bei dem Zinngießer Hardrath, wohnhaft am Fleischsbarren, althier in Stettin zu melden.

Bey der St. Marienkirche zu Cöslin, sind 400 Rthlr. Legatenelder in Courant, imgleichen 70 Rthlr. in Courant, so den 1sten December a. c., und 33 Rthlr. 8 Gr. in Courant, so den 25ten Martii a. f., einkommen, wieder zu bestätigen. Wer diese Gelder benötigt ist, und die erforderlichen Præstanda zu prästiret gedenket, kann sich sogleich bey dem Administratore Piorum corporum Böcke dafelbst melden, und nähre Nachricht einziehen.

Es stehen 180 Rthlr. in mittel August b' Dr. welche zu Silbercourant gemacht werden können, und 57 Rthlr. Silbercourant, auf Einem Lobzamen Wasenamte hieselbst zur sichern Rütlehe parat. Wer solche benötigt ist, und die gehörige Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey Einem Lobzamen Wasenamte, oder bey dem Knopfmacher Wichert, althier in Stettin zu melden.

Wer 120 Rthlr. auf sichere Hypothek verlanget, kann sich bey dem Schiffszimmermeister Langen auf der grossen Lastadie, oder bey dem Brautweinbrenner Stolzenburg auf der Oberwieke, althier in Stettin melden.

26. Avertissements

Da der hiesige Kaufmann Johann David Thoms, auf eine Behandlung mit Creditoribus provocet, und deshalb das hiesige Stadtgericht, über dessen Vermögen einen offenen Arrest zu verbürgen, für wichtig

nöthig erachtet; als werden hierdurch alle und jede sub pena juris angewiesen, alles dasjenige, was dem Debitor zuständig, und einer oder der andere in seinen Händen, Gewahrsam und Verwahrung hat, obgleich erachtet ihm dasselbe verfändet, oder hingelegt, oder zur Verwahrung gegeben, oder sonst von dem Debitoris Gütern und Vermögen mit Arrest beschlagen; nicht minder was ein jeder dem Debitor an Geld oder Waaren zu liefern und zu bezahlen schuldig, obgleich erachtet einiger Gegenforderung, Abrechnung und sonstigen Prätentionen, bei Verlust seines Rechts, und der bezeichneten Strafe, daß er, falls es in Folge der Zeit entdeckt wird, dennoch alles herausgeben solle, binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, bei dem hiesigen Stadtgerichte, schriftlich, jedoch unabsehbar seines habenden Rechts, abzugeben, und davon niemanden, als wie es das Gericht verordnet wird, das geringste verabsollet zu lassen. Decretum Schwienemünde, den 2ten October, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Auf Ansuchen des Kiseal Schulze, qua Curatoris hereditatis jacent's des verstorbeneu Matthias Heinrich von Podewiks zu Grossenrambin, werden dessen etwanige Erben, um in Termino den 14ten Februaris a. s. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, sich als wirkliche Erben in legitimis ratione, die nach Besiedigung der Creditorum noch übrig bleibende 202 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. in Empfang zu nehmen, hiermit öffentlich vorgeladen, sub-comminatione, daß sie im Ausgleichungsfall nicht fernher gehalten, von oben gedachten Geldern abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein eniges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Eßlin, den 26ten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da der bevorstehende Martinikrammarkt zu Gülow, nach dem Calender auf einen Sonnabend fällt; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß dieser Krammarkt auf den Donnerstag vor Martini verlegt worden, und sodann gehalten werden wird.

Da der hieselbst gebürtige Otto Gustav Gerber, welcher 42 Jahre alt, und über 14 Jahre abwesend gewesen, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt einige Nachricht eingelaufen, ad instantiam seiner Schwester Charlotta Gerber, verehelichte Sanern, per Edictales, so althier, zu Berlin und Königsberg in Preußen assigirte sind, vorgeladen, sich in Terminis den 7ten December a. c., imgleichen den 10ten Januar und den 14ten Februaris a. s. vor uns zu gestellen, so wird ihm oder dessen Erben solches auch hierdurch bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß wenn er oder dessen Erben in ultimo Termine vor uns sich nicht gestellt, er zu gewärtigen habe, daß er pro mortuo declararet, seine Erben präcludiret, und seine Nachlassenschaft der Schwester extradiert werden wird. Signatum Stettin, den 16ten Octos ber, 1770.

Director und Assessores des hiesigen Stadtwaizenamtes.

Zu Belgard hat der Bürger und Sattler Meister Ernst Schinberg, sein Wohnhaus an des Herrn General von Löhnsfel Cammerdienner, Herrn Georg Gaulen, um und für 220 Rthlr. erb- und eigenhümlich verkauft. Wer darwidder ein Jus contradicandi, oder gegründete Ansprache zu machen vermeydet, hat sich innerhalb 3 Wochen bey dem Magistrat in Belgard zu melden, und seine Jura wahrzunehmen. Belgard, den 14ten October, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Wir Friederich, König in Preußen &c. Fägen denen nachbenannten Abwesenden des Bayreuthschen Regiments, namhaftlich: 1.) Christian Ludewig Hänter, und 2.) Johann Hempel, aus Gollnow; 3.) Christian Friederich Hoff, und 4.) Johanna Christoph Ledig, aus Pasewalk; 5.) Martin Staden, 6.) Carl Heinrich Germar, 7.) Johann Christian Gouning, und 8.) Johann Cornelius Kreßmann, aus Trep tow an der Tollense; 9.) Johann Georg Jahn, aus Gark; 10.) Johann Neddell, aus Uckermünde; 11.) Carl Friederich Ay, 12.) Johann Friedrich Prusk, 13.) David Raich, 14.) Johann Christ. Daniel, 15.) Martin Friederich Woh, 16.) Gottlieb Daberkow, 17.) Ernst Ludewig Heuder, 18.) Johann Daniel Kubelius, 19.) Michel Gust, 20.) David Stein, 21.) Johann Friederich Dittmar, 22.) Johann Gottfried Schilde, 23.) Johann Schwartz, 24.) David Wilcke, 25.) Christian Einitz, 26.) Johann Christian Dube, 27.) Daniel Genz, 28.) Christoph Fischer, und 29.) Daniel Dassel, aus Gollnow; 30.) Christian Schulz, 31.) Christian Böttcher, 32.) Friederich Berg, 33.) Christian Knack, 34.) Michel Biuron, 35.) Otto Friederich Herde, 36.) Johann Friederich, und 37.) Martin die Tangel, 38.) Johann Christian Ledig, 39.) Thomas Lange, 40.) Christian Friederich, und 41.) Emanuel Gebrüder Croß, aus Pasewalk; 42.) Johann Beißig, 43.) Nicolaus Weise, 44.) Andreas Holz, 45.) Mathis Dax, 46.) David Hagen, 47.) Heinrich Stenger, 48.) Christian Stenger, 49.) Johann Mager, 50.) Johann Naglaff, 51.) Johann Gerlach, und 52.) Johann Friederich Schreibvogel, aus Ucker münde hierdurch zu wissen, wie Wir, da ihr ohne Vorwissen des gedachten Regiments euch außerhalb Landes begehen, ohne daß von euren ietzigen Aufenthalte etwas bekannt worden, eure Vorladung per Edictaten bereits unterm 2ten May c. veranlassen haben, und euch Terminum auf den 10ten huius bestimmt haben, worinn ihr aber nicht erschienen, noch Prästanda prästiret habe. Weshalb Wir vorkommenden Umständen nach resolviret haben, euch nochmalen editaliter citiren zu lassen. Wir citiren euch solchem nach

und

biemit anderweitig a dato binnen 6 Menathen als den 12ten Martii a. c. auch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment euch zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig seid, oder euch von selbigen ein Paß zur Wanderschaft ertheilet werden könne, wobei ihr euch denn auch wegen dieser Kontravention gegen Unsere emanirte Ediete zu verantworten, beim Verhör mit dem Advocato fisci Lothfack zu verhandeln, und Erkäntniss zu gewärtigen habt. Bey euren Aussehleben aber werdet ihr mit euren etwanigen Verantwortungen nicht weiter gehobet, und euer gegenwärtiges oder noch zu erwartendes Vermögen der Invaliden-Casse zu erkennen werden. Damit nun dieses zu einer Nachricht gelange, so haben Wir gegenwärtige Edictates althier, zu Paserwalt und Gollnow öffigire, auch solche durch die Intelligenz Nachrichten und Zeitungen bekannt machen lassen. So geschehen Stettin den 23ten September, 1770.

Königlich Preußische Pommerische Regierung.

Es soll des Bürgers und Sattlers Wenzelius Wohnhaus, in der Schulenstrasse althier in Stettin belegen, in Termino den zosten October a. c. in dem hiesigen Frankischen Gerichte des Vormittags um 10 Uhr vor und abgelassen werden; welches hierdurch kub prejudiciale bekannt gemacht wird.

Der Schlächter Bröse aus Labes, kauft von der Witwe Stegen eine Kavel, bey den Linden gelegen, für 12 Rthlr.

Zu Gollnow hat der Garnweber Christoph Rindfleisch, sein auf der Wiek an der Ihna daselbst belegnes Wohnhans und Pertinentien, an den Herrn Block erb- und eigenthümlich für 110 Rthlr. verkauft. Terminus zur Verz. und Ablösung derselben wird auf den 23ten November a. c. angesetzt; worum ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Da wider den Schlächter Salomon Lisen hieselbst viele Klagen bey dem hiesigen Stadtgerichte in puncto debiti eintreffen, und bey dessen schlechten Umständen Jacham keinem zu dem Seinigen verhel ex kann; so wird ein jeder für diesen Mann gewarnt, und es sich selbst bezumegen, wenn häufig wider den Lisen keine Klagen in Schuld-sachen vor dem hiesigen Stadtgerichte angenommen werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 23ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es hat eine Person einen Goldring zum Verkauf gebracht, unter dem Vorgetheue, daß sie solchen gefunden. Wer sich dazu hinlänglich legitimiret, der kann solchen bey dem Notario Otto in Wollin in Termino den 2ten November a. c. gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen, weil nachher keine Aufsprache an den Ring qualifiziert mehr statt findet.

Königlich allernädigsten Verordnungen gemäß wird hierdurch kund gemacht, daß 1.) das Edict vom 8ten Februar 1765, wider den Nach reugeborner unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, imgleichen 2.) das Edict vom 8ten Februar 1770, daß alle Verträge und Versprechungen, deren Gegenstand die Summe von 50 Rthlr. übersteigt, vom 1sten October 1770 an, schriftlich errichtet werden, widrigfalls aber unverbindlich seyn sollen, zu Stargard auf der Ihna, nicht nur im Rathause, sondern auch an dem Pfarrer Johann und Wallthore, dergestalt öffigiert werden, daß sie von jedermann gelesen werden können. Stargard, den 29ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath hi selfs.

In der den 1sten October c. gezogenen 2ten Classe der 2ten Hannoverschen extraordinairen Lotterie, sind von denen in Stettin debitirten Losen folgende Nummern mit nebenstehenden Gewinnen herausgekommen, als: Num. 21884 mit 1100 Rthlr. Num. 40292 mit 25 Rthlr. Num. 21847. 21803. 21879 und 24264 jede mit 22 Rthlr. Num. 21538. 21817. 21853. 24247. 40271. 40304. 40323 und 40324 jede mit 20 Rthlr. Num. 3350. 21252. 21510. 21544. 21629. 21678. 21810. 21841. 24289. 28720. 40274 und 40278 jede mit 19 Rthlr. Num. 3368. 3373. 3395. 14784. 21272. 21273. 21549. 21604. 21649. 21666. 21837. 21845. 21866. 21870. 24205. 24213. 24235. 24273. 24274. 24280. 28559. 28724. 40283 und 40329 jede mit 17 Rthlr. 12 Gr. Mit Auszahlung dieser Gewinne wird am 29ten October gegen Auslieferung der Original-Losen der Anfang gemacht. Die nicht herausgekommenen Losen aber müssen bey ohnfehlbaren Verlust derselben vor den 2ten November a. c., sowol in der Königlichen Hauptabaksniederlage, als bei dem Regierungsseretary Labes, und andern respectiven Herren Collecteurs, erneuert werden. Auch sind an beiden Orten noch einige wenige Kaufloose für 3 Pistolen zu haben.

Dem Publicum wird hiermit bekannt gemacht, daß die auf den 29ten dñjus bey dem Fabrikanten Ebray althier in Stettin ange setzte Auction, in dem bekannt gemachten Termin nicht abgehalten, sondern bis auf den nächstfolgenden Montag, als den 2ten November, vorzogriert wird; wornach sich also die respectiven Liebhabere zu richten, und in diesem Termino des Nachmittags um 2 Uhr zu erscheinen erfüllen werden.

Da sich bey denen bisher angestellten Untersuchungen gefunden, daß der von Seiner Königlichen Majestät unter 16ten Januarii a. c. erlassenen Verordnung, wegen des Mühlensteinwesens, noch verschieden-

schiedentlich zwider gehandelt werde: So wird deren wesentlicher Innhalt, doch remlich: „Der Mäb-,
steinehandel seinem Privato gestattet, und ein jeder, welcher Wind- und Wasserzähler keine ge-
braucht, solche aus der ihm zunächst gelegenen Mählensteinfaktoren nehmen, darüber ein Urtheil erhal-
ten, und solches zu seiner Legitimation aufforiren; im Uebertrittungsfall aber, außer der Confession
der Steine, in funzig Reichsthaler Strafe verfallen, auch denjenige, welcher Contrapositiones angieget,
die Hälfte davon als ein Dousur erhalten soll,“ hiermit zu jedermanns Nachricht nochmals bekannt
gemacht. Berlin, den 11ten October, 1770.

Königlich Preussische Haupt-Bergwerks- und Hüttenkasse.
Geisler. Eckardt. Wehling.

Ein geschickter Gärtner suchet bei einer Herrschaft Dienste; sollte jemand dessen bedürftig sein,
so kann der Kriegescommisarius Linde althier in Alten-Stettin nähere Nachricht ertheilen, und wird der
Gärtner sich mit glänzhaften Aktefaten legitimieren.

Dem Förster Pieper, in dem Achte Pinnow, Randowischen Kreises, ist eine Stuthe von der Wende
gekommen. Sie ist trächtig, von fleschbrauner Couleur, unter dem Bauche und Maul aber fahl, 9 Jahr
alt, hat im Kamm eine grosse Mardenklaute, und ein Schweinfreuz. Der Förster Pieper verücht
demjenigen, der ihm davon Nachricht geben kann, eine gute Belohnung, und Erstattung der Kosten.

Zu Reginwalde ist in der Nacht, vom sten bis zum 9ten huius, von der Huth, ein Pferd wegge-
kommen, welches allen Nachsuchungen nach gestohlen worden. Dasselbe ist eine fahbraune Stuthe,
9 viertel hoch, hat eine starke schwarzte Mähne, und dergleichen Schwif, eine kleine weiss. Vgl., einen
schlimmen Vorderfuß, unter den beyzen Vorderfüssen und dem rechten Hinterfuß Hufeisen. Solche nun
Jemand von diesem Pferde Nachricht ertheilen können, der wolle solches dem Magistrat zu Reginwalde an-
zuzeigen belieben. Reginwalde, den 1sten October, 1770.

Bürgermeister und Rath hielbst.

Da die diesjährige Frankfurter Martinimesse bis den sten December a. c. ausgezehet worden, und
den Montag nach Catharina, als den 26ten November a. c., der hiesige Winterjahrmarkt einfällt, welcher
14 Tage währet, und also sich erst mit dem 8ten December endigt, mithin dadurch Kaufere und Ver-
käufer behindert werden möchten, den hiesigen Wintermarkt zu besuchen, und man dahero sich genöthigt
gesehen, solchen zu anticipiren; so wird jedermannlich zur Nachricht hiermit bekannt gemacht, das der
hiesige Winterjahrmarkt vor diesesmal auf den 12ten November a. c., als den Montag nach Martin,
verlegt worden. Alten-Stettin, den 24ten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hief ist.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17. bis den 24. Octobr. 1770.

Michel Drichel, dessen Schiff Dorothea, von Schwie-
nemunde mit Stückguther.
Jacob Ives, dessen Schiff die 2 Geschwister, von
Amsterdam mit Stückguther.
Cheunis Jansen Klatter, dessen Schiff der junge
Mattheus, von Amsterdam mit Stückguther.
Harmen Jans Siords, dessen Schiff der junge Jan,
von Amsterdam mit Hering.
Christian Weltien, dessen Schiff Elisabeth, von An-
klam mit Toback.
Johann Wegener, dessen Schiff Maria Elisabeth,
von Colberg mit Ballast.
Jochim Bugdahl, dessen Schiff der Engel, von Col-
berg mit Ballast.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17. bis den 24. Octobr. 1770.

Poul Krems, dessen Schiff der junge Wilhelm, nach
Danzig mit Glas und Aysfel.
Dieck Heeren, dessen Schiff die Gerechtigkeit, nach
Amsterdam, mit Balcken und Stabholz.
Adam Kosten, dessen Schiff Maria, nach Wollgast
mit Dagsteine.

Christian Reypers, dessen Schiff Michael, nach
Schwieneimunde mit Piep. Ophofis und Tonnen-
stäbe.

Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, nach
Schwieneimunde mit Piepenstäbe.

Ed. Pouls, dessen Schiff die 4 Gebrüder, nach Am-
sterdam mit Balcken, Sparr. Klappe, und Stab-
holz.

Ernst Schluennemann, dessen Schiff Maria, nach
Schwieneimunde mit Käsiol. Kehl.

Dan. Reges, dessen Schiff Michel Friedrich, nach
Schwieneimunde mit Piepenstäbe.

Martin Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria,
nach Schwieneimunde mit Mehl.

Jochim Blaffert, dessen Schiff Anna Maria, nach
Colberg mit Salz.

Johann Hansen, dessen Schiff Ebnezar, nach Arroe
mit etwas Erdenzua.

Peter Ganisch, dessen Schiff Maria, nach Schwiene-
imunde mit Königl. Mehl.

Michel Guttmann, dessen Schiff Catharina, nach
Schwieneimunde mit Piepenstäbe.

Andreas Stoffregen, dessen Schiff der Pilger, nach
Colberg mit Mehl.

Christian Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach
Colberg mit Mehl.

Easver Liefeldt, dessen Schiff Jacob Philipp, nach
Stolpe mit Mehl.

Christian

Christian Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina, nach Stolpe mit Mehl.
 Johann Fried. Marquardt, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Mehl.
 Nycke Siebels, dessen Schiff Anna Maria, nach Amsterdam mit Franz- Klap- und Stabholz.
 Albert Hendrik Bäcker, dessen Schiff Frau Margaretha, nach Amsterdam mit Schiff- Klap- und Stabholz.
 Heinr. Wendt, dessen Schiff Maria, nach Anklam mit Mehl.
 Jelde Freck, dessen Schiff die Eretcigkeit, nach Amsterdam mit Balken, Schiff- Klap- und Stabholz.
 Justinus Christensen, dessen Schiff Prudentia, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Joch. Bünger, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Jochim Schreiber, dessen Schiff Heinrich, nach Schwienemünde mit Mehl.
 Christina Sievert, dessen Schiff die Einigkeit, nach Anklam mit Mehl.
 Andreas Zabel, dessen Schiff Dorothea, nach Anklam mit Mehl.
 Ansecke Theinis, dessen Schiff der junge Theinis, nach Bourdeaux mit Balken, Franz- Klap- und Stabholz.
 Menne Aekes Bäcker, dessen Schiff Frau Draisma, nach Amsterdam mit Franz- und Stabholz.
 David Leylaß, dessen Schiff Dorothea, nach Bourdeaux mit Balken, Plancken, Piepen- Orhöft- und Tonnenstäbe.
 Friedr. Bartelt, dessen Schiff Carolina, nach Anklam mit Mehl.
 Christian Ramlow, dessen Schiff die Hoffnung, nach Anklam mit Mehl.
 Michel Blank, dessen Schiff l'Esperance, nach Colberg mit Kalkstein und Material- Waaren.
 Martin Sick, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Enne Fredericks, dessen Schiff die Gunst von guten Freunden, nach Amsterdam mit Balken, Sparren und Stabholz.
 Michel Krüger, dessen Schiff Elisabeth, nach Demmin mit Mehl.
 Christian Ketelbächer, dessen Schiff Dorothea, nach Demmin mit Mehl.
 Friedr. Rickmann, dessen Schiff Dorothea, nach Demmin mit Mehl.
 Andreas Cornelius Klein, dessen Schiff Elisabeth, nach Amsterdam mit Franz- Klap- und Stabholz.
 Marcus Heinr. Zett, dessen Schiff Jacob, nach Cap- vel mit Ballast.
 Bole Nolaffs, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Plancken, Schiff- Stab- und Landstiftsholz.
 Jelle Wiebes, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Balken, Sparren, Klappe und Stabholz.

Michel Wittenhagen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Andr. Samuelis, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Gerben Wietes, dessen Schiff Jungfrau Freyma, nach Amsterdam mit Balken, Sparren, Klappe und Stabholz.
 Heere Lierds, dessen Schiff der junge Teckel, nach Amsterdam mit Plancken, Balken und Stabholz.
 Christian Herwig, dessen Schiff die glückliche Wiederkunft, nach Königsberg mit Salz und Stückguth.

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	7
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gefröre vom Kalbe, das grosse		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füsse		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Mieren und Herz	1		8
5.) Eine Ochsenzunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling		1	6
7.) Hammelkaldaun		1	6

Brotaxe.

	Pfund.	Leth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	2½
3 Pf. dito		10	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrot		15	1½
6 Pf. dito		30	3½
1 Gr. dito	1	29	3
Für 6 Pf. Hausbäckenbrot	1	3	1½
1 Gr. dito	2	6	1
2 Gr. dito	4	12	2

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17. bis den 24. October, 1770.

	Winspel	Scheffel
Weizen	29.	12.
Roggen	3.	15.
Gerste	74.	16.
Mais		
Haber	50.	4.
Erbsen	3.	15.
Uchweizen		17.
Summa		7.
27. Welle		

27. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 17ten bis den 24ten October, 1770.

Su	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wissp.	Roggen, der Wissp.	Gerke, der Wissp.	Malz, der Wissp.	Haber, der Wissp.	Erbse, der Wissp.	Buchweiz., der Wissp.	Hopfen, der Wissp.
Außlam	3 R. 8 G.	38 R.	34 R.	19 R.	20 R.	13 R.	30 R.	24 R.	12 R.
Bahn									
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg		39 R.	36 R.	20 R. 12 G.		13 R.	29 R.		
Ekau		48 R.	36 R.	18 R.		12 R.	34 R.		
Eßlin		39 R.	33 R.	20 R.		11 R.	28 R.		
Daber		40 R.	36 R.	20 R.		16 R.			12 R.
Damm		45 R.	33 R.	22 R.		18 R.	37 R.		
Denmin		35 R.	34 R.	18 R.	19 R.	16 R.	32 R.		
Giddichow		40 R.	40 R.	26 R.		18 R.	38 R.		
Frepewalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Garz									
Gollnow		40 R.	36 R.	22 R.	22 R.	18 R.	36 R.		
Greifenberg		40 R.	36 R.	19 R.		14 R.	32 R.		
Greifenhagen		44 R.	40 R.	24 R.	26 R.	16 R.	36 R.		10 R.
Gülow									
Großbäkken									
Harmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Mastlow									
Maugardten									
Neuwarp		4 R. 12 G. 40 R.	36 R.	24 R.	24 R.	18 R.	40 R.	36 R.	12 R.
Pasewalk		5 R.	49 b. 50 R.	39 b. 40 R.	25 b. 26 R.	27 b. 28 R.	16 R. 12 G. 39 b. 40 R.	27 b. 28 R.	10 R.
Pentun									
Plathe									
Pöhlitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pöllnow									
Pöltin		14 R. 8 G. 48 R.	36 R.	20 R.		18 R.	30 R.		24 R.
Pyrts									
Ratzebühr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rüggenwalde		3 R. 16 G. 40 R.	32 R.	17 R.	17 R.	11 R.	28 R.	48 R.	48 R.
Rummelsburg			nichts	eingesandt.					
Schlauke									
Stargard		40 R.	30 R.	16 R.	18 R.	10 R.	28 R.		
Stepenitz		5 R.	41 R.	39 R.	25 R.	14 R.	37 R.	20 R.	10 R.
Stettin, Alt									
Stettin, Neu									
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Schwinemünde									
Tempelburg									
Krepton, B. Post.		36 R.	36 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.		10 R.
Krepton, H. Post.									
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Usedom									
Wangerin									
Werben		4 R.	40 R.	36 R.	22 R.	22 R.	36 R.		
Wolin									
Zachau									
Zanow									
		40 R.	nichts	eingesandt.		11 R.	32 R.		18 R.

Diese Nachrichten sind außier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.